

QUELLE

Hendrik Schemann

Der C.V. als Teil jüdischer Selbsthilfe im April 1933 – eine Momentaufnahme

Am 13. April 1933 wurde bei der Reichsvertretung der jüdischen Landesverbände in Berlin der Zentralausschuss der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau (ZdJHA) errichtet, dem Leo Baeck vorsaß. In diesem Ausschuss fanden die größten jüdischen Organisationen und die Jüdische Gemeinde Berlin zusammen. Beteiligt waren unter anderem: die Zionistische Vereinigung für Deutschland (ZVfD), die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, der Hilfsverein der deutschen Juden (Hilfsverein) und auch der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.).¹ Beate Lehmann stellte jüngst fest, dass „nicht mehr oder noch nicht genau geklärt werden kann, wie genau sich der Zentralausschuss gründete“.² Es kann nun jedoch durch das C.V.-Archiv zumindest eine Annäherung an die Eingliederungs-, Strukturierungs- und Organisationsprozesse vorgenommen und die Quellenbasis, die zuvor meist nur aus den Informationsblättern des ZdJHA bestand,³ erweitert werden. Exemplarisch hierfür bietet sich der fünfseitige, auf den 29. April 1933 datierte *Leitfaden über die Organisation der zentralen Beratungs- und Hilfsstellen*⁴ an. In diesem wurden aus der Perspektive des C.V. andere Organisationen, deren und die eigenen Aufgaben sowie das Verhältnis zueinander noch vor Gründung der Reichsvertretung der deutschen Juden bestimmt.

Entstehungsgeschichte

Der Leitfaden entstand in dem Monat, als der ‚Judenboykott‘, Übergriffe auf deutsche Juden, Entlassungen von Angestellten und eine Flut antijüdischer Gesetze den antisemitischen Charakter des nationalsozialistischen Staats offenbarten. Als Reaktion wurde am 14. März 1933 die juristisch-wirtschaftliche Beratungsstelle (JWB) im C.V. geschaffen.⁵ Sie fokussierte sich zunächst ausschließlich auf C.V.-Mitglieder⁶ und hatte den Charakter einer Beratungs- und Dokumentationsstelle. Bereits seit ihrer Gründung

¹ Vgl. Brodnitz, Friedrich: Der Zentralausschuss der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau, in: Der Morgen – Monatsschrift der Juden in Deutschland, Heft 4, Oktober 1933, S. 276–279, hier S. 277.

² Lehmann, Beate: Selbsthilfe von Anfang an: Der Zentralausschuss der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau 1933 bis 1935, in: Arbeitskreis Jüdische Wohlfahrt et al.: 100 Jahre Zentralwohlfahrtsstelle der Juden, Frankfurt am Main 2017, S. 173–187, hier S. 173.

³ So z.B. bei Maierhof, Gudrun: Selbstbehauptung im Chaos – Frauen in der jüdischen Selbsthilfe 1933–1943, Frankfurt am Main 2002, S. 133.

⁴ Leitfaden über die Organisation der Beratungs- und Hilfsstellen, 29. April 1933. Osoby Archives, 721, 1, 14 –CAHJP HM2/8693.14, 1982–1986. Dieser Leitfaden wurde von Johann Nicolai im Hinblick auf die praktischen Arbeitsfelder des C.V. behandelt. Vgl.: Nicolai, Johann: „Seid mutig und aufrecht!“ Das Ende des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens 1933–1938, Berlin-Brandenburg 2016, S. 46–48.

⁵ [Autor unbekannt]: Eine Woche juristisch-wirtschaftliche Beratungsstelle des C.V., in: C.V.-Zeitung 12, Nr. 12 vom 23. März 1933, S. 99.

⁶ Vgl. Beschlussprotokoll der juristisch-wirtschaftlichen Beratungsstelle, 22. März 1933. Osoby Archives, 721, 1, 107 – CAHJP HM2/8695.107, 1592–1593, hier 1593.

wurde Föhlung mit „gleichgearteten Beratungsstellen“⁷ aufgenommen. Zeitgleich lässt sich eine beratende Beteiligung des C.V. und der JWB an der Schaffung der Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe (Zentralstelle) nachweisen, die aus dem Wirtschaftsausschuss des preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden unter Beteiligung der Jüdischen Gemeinde Berlins am 29. März 1933 gebildet wurde.⁸ Die C.V.-Föhrer waren demnach der Idee einer Zusammenarbeit jüdischer Organisationen gegenüber nicht abgeneigt. Die Zwistigkeiten um den Führungsanspruch über das deutsche Judentum konnten soweit in den Hintergrund treten, dass der ZdjHA gegründet und im Dienst der Selbsthilfe zusammengearbeitet wurde. Dadurch wurde eine Verortung des C.V. und eine Verhältnisbestimmung notwendig.

Die Struktur des Selbsthilfenetzwerks

Ausdruck dessen war der Leitfaden, der ca. zwei Wochen nach Gründung des ZdjHA abgeschlossen wurde. Er ist in die vier Punkte „A. Die Organisation im Allgemeinen“, „B. Juristisch-Wirtschaftliche Beratungsstelle des Centralvereins“, „C. Wirtschafts- (konstruktive) Hilfe“ und „D. Soziale (karitative) Hilfe“ unterteilt. Unter Punkt A. wurde die organisationale Rahmung erläutert. Dies war zunächst die „Reichsvertretung der deutschen Juden [sic!]“,⁹ die zuvor unter „Heranziehung jüdischer Organisationen, auch des Centralvereins“¹⁰, gegründet worden war, und schließlich der dort errichtete ZdjHA.

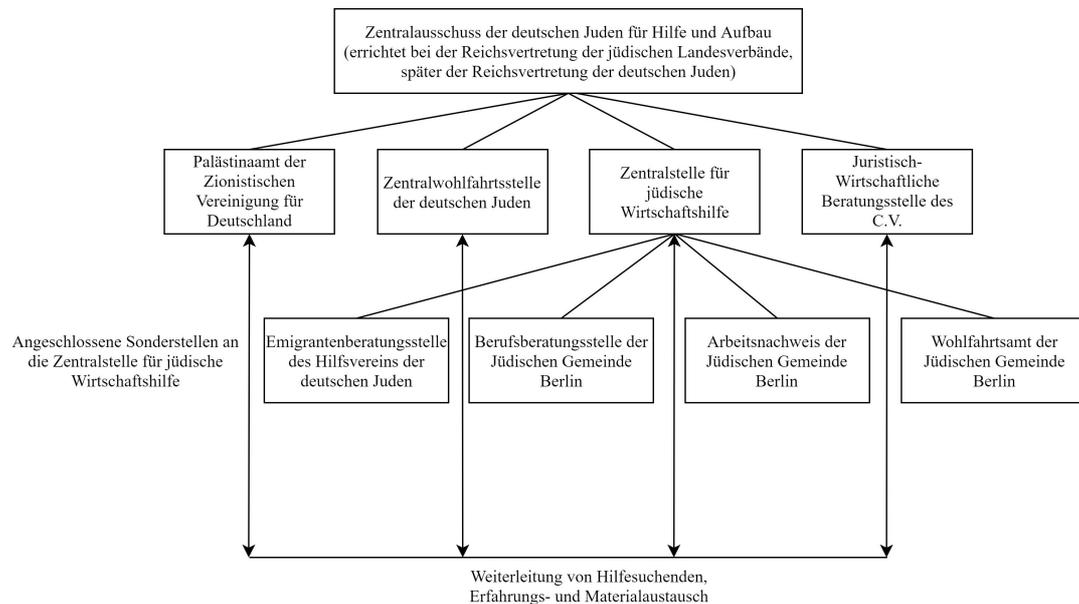


Abbildung 1 Jüdische Organisationen im Selbsthilfenetzwerk unter dem ZdjHA, basierend auf dem Leitfaden vom 29. April 1933. Eigene Darstellung.

⁷ Beschlussprotokoll der juristisch-wirtschaftlichen Beratungsstelle, 1593.

⁸ Vgl. [Autor unbekannt]: Täglich wirtschaftlich-juristische Beratung, in: C.V.-Zeitung 12, Nr. 13 vom 30. März 1933, S. 107.

⁹ Die Reichsvertretung der jüdischen Landesverbände zeichnete teilweise als Reichsvertretung der deutschen Juden, weshalb sie auch hier so benannt wird. Vgl. Barkai, Avraham: Wehr dich! Der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.) 1893–1938, München 2002, S. 301.

¹⁰ Leitfaden, 1982.

Unter dem Schirm des ZdjHA kamen die Zentralstelle, die JWB, das Palästinaamt der ZVfD, die Zentralwohlfahrtsstelle und der Hilfsverein zusammen. Zudem arbeiteten in diesem Rahmen weitere Organisationen mit, wie beispielsweise der Reichsausschuss der jüdischen Jugendverbände, der Reichsbund für jüdische Siedlung e.V. oder der Zentralverband jüdischer Handwerker, die unter Abschnitt „C. Wirtschaftshilfe“ für die Fragen der Berufsumschichtung als „federführend“¹¹ bezeichnet werden. Wahrscheinlich ist zudem, dass auch der Jüdische Frauenbund zu diesem Zeitpunkt bereits ebenfalls im ZdjHA mitarbeitete.¹²

Die JWB und ihre Aufgabenfelder

Ein wesentliches Problem der Selbsthilfearbeit war die Trennung von Aufgaben der jeweiligen Akteure, weshalb unter B. die Zuständigkeiten der JWB ausführlich dargestellt werden (siehe Abb. 2).

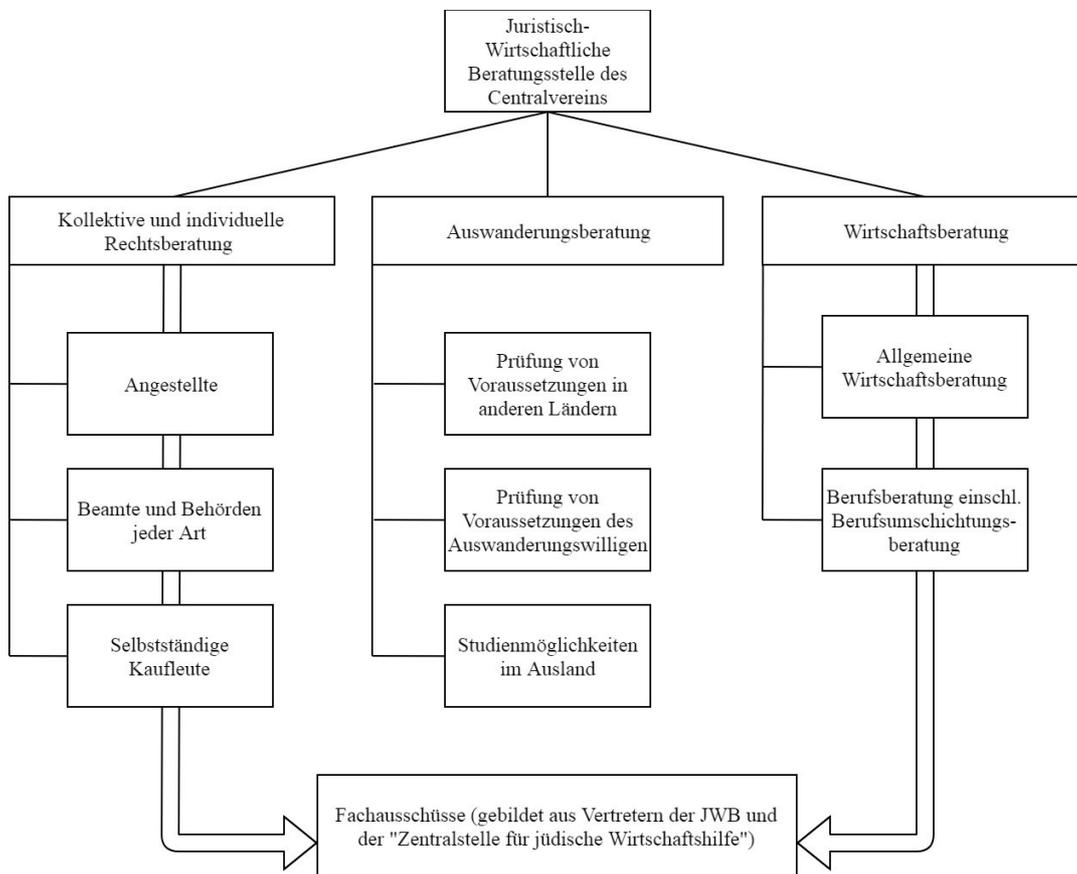


Abbildung 2 Aufgabenbereiche der JWB im Leitfaden vom 29. April 1933. Eigene Darstellung.

¹¹ Leitfaden, 1985.

¹² Der Mitglieder des Jüdischen Frauenbundes beantragten Anfang Juli 1933 eine „verantwortliche Hinzuziehung“ in den ZdjHA. Berent-Karminski: An den Zentralausschuss, Juli 1933. Osoby Archives, 721, 1, 146 – CAHJP HM2/8697.146, 1217–1221, hier 1217.

Es lassen sich drei große Arbeitsfelder ausmachen: Rechts-, Wirtschafts- und Auswanderungsberatung. Die Rechtsberatung, die traditionell den Kern der C.V.-Arbeit bildete, umfasste spezialisierte, berufsgruppenbezogene Kollektiv- und Einzelberatungen. Sie beinhaltete auch die weiterführende Intervention bzw. Mediation von C.V.-Vertretern bei Arbeitgebern, ihren Verbänden und Arbeitnehmervertretungen. Nur „im Notfall“ sollte Kontakt mit Behörden und „in Frage kommenden parteipolitischen Instanzen“¹³ aufgenommen werden, zu welchem Zweck Klage- und Eingabenentwürfe erstellt wurden.

Die Wirtschaftsberatung der JWB umfasste „Allgemeine Wirtschaftsberatung“, in der „die zahlreichen Fragen des Alltags“¹⁴ beantwortet wurden, sowie Berufsberatung, die nur in solchen Fällen erteilt wurde, „in denen der Ratsuchende i n e r s t e r R e i h e Rechtsberatung verlangt[e]“.¹⁵ Die Ergebnisse der Rechts- und Wirtschaftsberatungen der JWB wurden in sieben Fachausschüssen, die bei der Zentralstelle errichtet worden waren, besprochen. Die Fachausschüsse waren im Wesentlichen nach Berufsgruppen aufgegliedert. Die Ausnahme bildete der Wirtschaftsausschuss, der aus „Unternehmern und früheren Geschäftsführern von Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden“¹⁶ gebildet wurde. Sinn der Ausschüsse war es, Doppelarbeit zu vermeiden und zu gewährleisten, dass ein „dauerhafter Material- und Erfahrungsaustausch“¹⁷ stattfand.

Unser Standpunkt: Zunächst kommen nur die endgültig in Deutschland Existenz-
losen und die beruflich für die Gründung einer neuen
Existenz im Ausland vorgebildete Jugend für eine Auswande-
rung, die organisiert sein muss, in Frage.

Abbildung 3 Ausschnitt aus „Leitfaden über die Organisation der zentralen- Beratungs- und Hilfsstellen“, 29. April 1933, Osoby Archives, 721, 1, 14- CAHJP, HM2/8693, 14, 1982-1986, hier 1985.

Bei der Auswanderungsberatung zeigte sich der C.V. eher zurückhaltend. Es wurden erste Überlegungen angestellt, in welchen besonderen Fällen eine solche von der JWB erteilt werden sollte, obwohl dieser Bereich maßgeblich dem Hilfsverein und der ZVfD zufiel. So sollte sie „vom Centralverein nur in den Fällen erteilt [werden], in denen die in das Aufgabengebiet des C.V. fallenden Fragen z u n ä c h s t beantwortet werden“.¹⁸ Dies bedeutete einen Fokus auf Fremdsprachenkenntnisse, das Berufsprofil und den finanziellen Voraussetzungen des Auswanderungsinteressenten. Die JWB erforschte zusätzlich Arbeits- und Studienmöglichkeiten im Ausland und die Immigrationsbestimmungen/-voraussetzungen verschiedener Länder. Es wurde eine vorläufige allgemeingültige Haltung zur Emigration formuliert (siehe Abb. 3). Es kam nur die „vorgebildete Jugend“ für eine Auswanderung in Betracht. Die engen Grenzen der

¹³ Leitfaden, 1983.

¹⁴ Leitfaden, 1984.

¹⁵ Leitfaden, 1984. Hervorhebungen im Original.

¹⁶ Leitfaden, 1984.

¹⁷ Leitfaden, 1984.

¹⁸ Leitfaden, 1984. Hervorhebungen im Original.

Beratungsinhalte und der kleine Kreis der potenziellen Emigranten zeugen somit von einem Willen, möglichst eine Existenzgrundlage für die deutschen Juden auf dem Gebiet des Reichs zu erhalten.

Fazit

Die Quelle bezeugt eine Schwerpunktsetzung der C.V.-Arbeit auf die Rechtsschutz- und Mediationsarbeit im Jahr 1933. Ausdruck dessen war die Gründung der JWB und ihre anschließende schnelle Eingliederung in das Selbsthilfenetzwerk, womit die Beratungen auch Nichtmitgliedern geöffnet wurden. Methodisch wurde die JWB zur Erforschung noch bestehender Rechtsschutzräume im Prozess der juristischen Eingrenzung durch den antisemitischen Staat genutzt. Die Arbeit der Stelle zielte auf den Erhalt der wirtschaftlichen Existenzen der deutschen Juden ab. Die Kooperation mit anderen jüdischen Organisationen war dabei notwendig, um eine effektive Ressourcennutzung zu gewährleisten und die eigenen Handlungsspielräume zu erweitern. Die Berliner JWB wurde zu einem Prototyp jüdischer C.V.-Selbsthilfe, die von vielen Ortsgruppen adaptiert wurde. So lassen sich bis Mitte des Jahres 1935 14 zentrale JWB und weitere ähnliche Stellen nachweisen.¹⁹ Bei dem Leitfaden handelt es sich deshalb nur um eine Momentaufnahme der C.V.-Selbsthilfe. Der ZdJHA, das Netzwerk und die JWB befanden sich in diesem frühen Stadium in einem stetigen Wandel. Die Kompetenz- und Aufgabentrennung war nicht vollständig abgeschlossen.²⁰ Vielmehr wurde mit diesem Dokument der Grundstein für eine Zusammenarbeit der heterogenen jüdischen Organisationen gelegt, der sich nicht nur allein auf Berlin beschränkte. So wollte die Zentralstelle bald ähnliche Stellen im ganzen Reich gründen und die Ortsgruppen und Landesverbände des C.V. sollten mit diesen „[in] Nachahmung in der in Berlin angewandter Art und Weise“²¹ zusammenarbeiten. Dieser Leitfaden war damit auch über das Jahr 1933 wegweisend und bezeugt eine frühe interorganisationale Selbsthilfearbeit des C.V. im nationalsozialistischen Deutschland, die in den folgenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen sollte.

¹⁹ Vgl. Werbekarte des C.V., 2. Mai 1935. Osoby-Archives 721,1, 20 – CAHJP HM2/8693.20, 316–318, hier 317.

²⁰ So wurde im Juli des Jahres bereits ein neues Organisationsschema entworfen. Vgl. Schema für die Organisation der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit des deutschen Judentums, 9. Juli 1933. Osoby-Archives 721,1, 146 – CAHJP HM2/8697.146, 1213–1215.

²¹ Leitfaden, 1986.

Zitiervorschlag Hendrik Schemann: *Der C.V. als Teil jüdischer Selbsthilfe im April 1933 – eine Momentaufnahme*, in: *Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung*, 13 (2019), 25, S. 1–6, online unter http://www.medaon.de/pdf/medaon_25_schemann.pdf [dd.mm.yyyy].

Zum Autor Hendrik Schemann, M.A., M. Ed., ist seit 2019 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Duisburg-Essen im DFG-Graduiertenkolleg 1919: „Vorsorge, Voraussicht, Vorhersage. Kontingenzbewältigung durch Zukunftshandeln“. Sein Dissertationsprojekt beschäftigt sich mit dem Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens und der Frage nach der jüdischen Zukunftsgestaltung im nationalsozialistischen Deutschland durch dessen Mitglieder. Die thematischen Schwerpunkte sind in diesem Zusammenhang die transnationale Verflechtungsgeschichte des Vereins und die Idee eines deutschen Diasporajudentums.